

#### 4.1.2 Übersicht über die Gebühren für die wichtigsten Hilfeleistungen in Steuersachen

| Leistung des Steuerberaters |   | Gebührenart                              | Gebührenrahmen  | Gegenstandswert   |
|-----------------------------|---|--|---|---|
| 1.                          | (erstmaliges) Einrichten einer Buchführung  | Zeitgebühr                               | 19,00 € bis 46,00 € je angefangene halbe Stunde   | ./.   |
| 2.                          | Erledigung der gesamten Buchführung einschl. Kontieren der Belege und Anfertigung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen   | Wertgebühr (Monatsgebühr) nach Tabelle C | 2/10 bis 12/10  | Jahresumsatz oder Summe des Aufwandes   |
| 3.                          | erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten   | Betragsgebühr                            | 2,60 € bis 9,00 € je Arbeitnehmer   |   |
| 4.                          | Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung   | Betragsgebühr                            | 2,60 € bis 15,00 € je Arbeitnehmer und Abrechnungszeitraum (in der Regel monatlich). In besonders schwierigen Fällen, z.B. beim Baulohn, sind auch Gebühren von z.B. 20,00 € möglich. |   |
| 5.                          | Erstellung einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung   | Wertgebühr nach Tabelle B                | 10/10 bis 40/10   | das Mittel zwischen der berichtigten Bilanzsumme und der betrieblichen Jahresleistung   |
| 6.                          | Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung | Wertgebühr nach Tabelle A                | 1/20 bis 12/20  | Summe der Einnahmen oder Summe der Werbungskosten (der jeweils höhere Betrag), mindestens 6.000 €                                     |
| 7.                          | Anfertigung der Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der Einkünfte  | Wertgebühr nach Tabelle A                | 1/10 bis 6/10   | Summe der positiven Einkünfte, mindestens 6.000 €   |
| 8.                          | Anfertigung der Körperschaftsteuererklärung   | Wertgebühr nach Tabelle A                | 2/10 bis 8/10   | Einkommen vor Berücksichtigung eines Verlustabzuges, mindestens 12.500 €  |
| 9.                          | Gesonderte Erklärung für die Entwicklung des nach § 30 KStG zu gliedernden verwendbaren Eigenkapitals   | Wertgebühr nach Tabelle A                | 1/10 bis 6/10   | Höhe des verwendbaren Eigenkapitals, mindestens 12.500 €  |
| 10.                         | Anfertigung der Gewerbesteuererklärung nach dem Gewerbeertrag   | Wertgebühr nach Tabelle A                | 1/10 bis 6/10   | Gewerbeertrag vor Berücksichtigung des Freibetrages und eines Gewerbeverlustes, mindestens 6.000 €                                    |
| 11.                         | Anfertigung der Kapitalertragsteuererklärung  | Wertgebühr nach Tabelle A                | 1/20 bis 6/20   | Summe der kapitalertragsteuerpflichtigen Kapitalerträge, mindestens 3.000 €   |
| 12.                         | Anfertigung der Umsatzsteuer-Voranmeldung   | Wertgebühr nach Tabelle A                | 1/10 bis 6/10   | 10 % des Gesamtbetrages der für Lieferungen oder sonstige Leistungen erhaltenen Entgelte zzgl. des Eigenverbrauches, mindestens 500 € |
| 13.                         | Umsatzsteuerjahreserklärung   | Wertgebühr nach Tabelle A                | 1/10 bis 8/10   | wie 12., Mindestgegenstandswert hier jedoch 6.000 €   |